



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Moorrenaturierung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Moorrenaturierung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas. Viele Gemeinde besitzen Moorgrundstücke oder können vor Ort solche Grundstücke günstig erwerben. Durch die Förderung sollen kommunale Moorrenaturierungsprojekte unterstützt und die Klimaneutralität der Gemeinden und damit die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes vorangebracht werden. Gleichzeitig dienen die Projekte dem lokalen Wasserhaushalt und dem Hochwasserschutz sowie der Bewahrung der Artenvielfalt.

Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass die in der Regel langfristigen Projekte auch weiter fortgeführt werden können.